

Vorlage-Nr.: **2341-2014/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 1955-2014/DaDi)  
Aktenzeichen: 033-003  
Fachbereich: L - Landrat  
Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Löschung einer Grundschuld**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Löschung der zu Lasten des Vereins Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V. eingetragenen Grundschuld ohne Brief in Höhe von 191.734,46 Euro (375.000 DM) im Grundbuch, von Dieburg; Blatt 7396; Abt. III, Lfd. Nr. 2; Flur 18, Nr. 393/3, Auf der Leer 24, wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Zum Ankauf des Grundstückes „Auf der Leer 24“ gewährte der Landkreis dem Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt Nr. 30265, im Jahr 1980 einen Zuschuss i.H.v. 375.000 DM zum Zweck der Errichtung eines Wohnheims für Behinderte.

Die dafür geschlossene Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 28.10.1980 beinhaltet im § 3 Rückzahlungsverpflichtungen über den gezahlten Zuschuss nebst 8% Zinsen jährlich, beginnend ab 01.01.1981, für den Fall, dass:

- a) das Wohnheim für Behinderte nicht binnen einer Frist von drei Jahren fertig gestellt wird, oder
- b) das Wohnheim nach seiner Errichtung zweckentfremdet wird, oder
- c) das Grundstück samt Wohneinheit oder eines von beiden veräußert wird.

Eine zeitliche Begrenzung der Vereinbarung erfolgte, entgegen heute geübter Praxis einer Befristung auf höchstens den Zeitraum der Abschreibung einer geförderten Maßnahme, nicht.

Der Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e.V. hatte im Rahmen des Insolvenzverfahrens die Löschung der Grundschild beantragt. Gegen die Löschung der eingetragenen Grundschild bestehen keine Bedenken.

Weiterhin hat die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) mit Schreiben vom 11.08.2014 erklärt, *„dass wir die komplette Arbeit des Vereins voraussichtlich zum 01.10.2014 übernehmen werden. Unser Ziel ist nicht nur die Sicherung der vielfältigen Angebote für Menschen mit Behinderungen in der Region Dieburg, sondern auch die weitere Entwicklung. Dies betrifft insbesondere auch die Wohnangebote, die nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen.“*

Insofern ist davon auszugehen, dass trotz der Zustimmung zur Löschung der Grundschild der Fortbestand der ursprünglich geförderten Zielsetzung („Wohnheim für behinderte Menschen“) dauerhaft gesichert ist.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Schreiben der NRD